

Lückentext zur Rentenversicherung

Die Rentenversicherung ist eine der fünf Sozialversicherungen des deutschen Sozialstaats. Das Renteneintrittsalter liegt in der Regel bei 65 Jahren. Wer jedoch heute in die Arbeitswelt eintritt, muss bis 67 arbeiten, da 2007 eine schrittweise Erhöhung des Renteneintrittsalters beschlossen worden ist.

Gemäß dem 3-Säulen-Modell wird die Rente der heutigen Rentner durch die Beiträge der heutigen Arbeitgeber und Arbeitnehmer finanziert. Eine zusätzliche Belastung der heutigen Arbeitnehmer ergibt sich daraus, dass diese auch die heutigen Kinder unterstützen. Dafür werden sie nach dem Generationsvertrag von den nachfolgenden Generation unterstützt, die wiederum Rentenversicherungsbeiträge bezahlt. Grundsätzlich wird die Rentenversicherung durch Arbeitnehmer finanziert, die je zur Hälfte von Arbeitgebern und Beiträge getragen werden. Die Beiträge liegen momentan bei 19,9%. Damit werden dem Arbeitnehmer 9,95 % vom Bruttolohn abgezogen. Nochmals: Die Zahlungen der Arbeitnehmer und Arbeitgeber sind keine Steuern sondern

Renten-vors: Beiträge

Dies ist ein großer Unterschied, da Steuern theoretisch von der gesamten Bevölkerung gezahlt werden. In die Rentenkasse zahlen jedoch nur Arbeitnehmer ein, die weniger als 5300 Euro Brutto pro Monat verdienen. Wer über der sogenannten Beitragsbemessungsgrenze liegt, kann sich selbst versichern und muss nicht mehr in die gesetzliche Rentenversicherung einzahlen. Ebenso sind Beamte und Selbstständige von der Rentenversicherungspflicht befreit. Beamte verpflichten sich dem Staat gegenüber und dieser versorgt seine Beamten dafür im Alter mit einem Ruhegehalt (Pension). Neben der gesetzlichen Rente besteht für den Arbeitnehmer noch die Möglichkeit, durch eine private Rentenversicherung für das Alter vorzusorgen. Manche Arbeitnehmer haben auch das Glück in einem großen Betrieb zu arbeiten, der zusätzlich zu Gehalt auch eine Betriebsrente anbietet. Gesetzliche Rente, private Rente und Betriebsrente bezeichnet man als das Umlageverfahren der Altersvorsorge.

Aufgabe: Fülle die Lücken sinnvoll aus!

	5300		
Arbeitgebern		Betriebsrente	
Renteneintrittsalters		Arbeitnehmern	Sozialversicherungen
Rentenkasse	Generationsvertrag	9,95	Beamte
fünf	3-Säulen-Modell		
Beiträge	65	Beitragsbemessungsgrenze	
Umlageverfahren	Rentenversicherungsbeiträge	Pension	
	67		